

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **305/2007**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung: Datum: 20-Kämmerei, Stadtkasse 22.11.2007

Produkt:

20.05 Benutzungsgebühren und zugehöriges Ortsrecht

90.10 Abfallentsorgung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Sitzungsdatum:	
Hauptausschuss	06.12.2007	Vorberatung	
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2007	Entscheidung	

Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2008

Beschlussvorschlag:

Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 14.11.2007 (Anlage B) beschlossen.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Х	Nur Haushaltsjahr	2008
		_

Gebühreneinnahmen	2.554.728
sonstige Erträge	46.700
Summe der Erträge	2.601.428
Ansatzfähige Kosten	2.601.428
Summe der Aufwendungen	2.601.428
Überschuss (+)/Defizit (-)	0

Ergänzende Darstellung

Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren.

Sachverhalt:

Die Grundlagen der Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2008 mit Erläuterungen ergeben sich aus der Anlage B.

Anlagen:

Anlage A: 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die

Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld

Anlage B: Gebührenkalkulation vom 14.11.2007

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2007